

Landratsamt Sonneberg
Betreuungsbehörde
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach § 6 Abs. 2 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) ist die Urkundenperson der Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen zu beglaubigen.

Für jede Beglaubigung wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben. Aus Gründen der Billigkeit kann von der Erhebung der Gebühr im Einzelfall abgesehen werden.

Zur Beglaubigung Ihrer Unterschrift auf o. g. Unterlagen bringen Sie bitte Ihren Personalausweis bzw. Ihren Reisepass mit.

Für die Beglaubigung Ihrer Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht bitten wir um vorherige Terminabsprache, da die Betreuungsbehörde nicht immer vor Ort ist.

Sie können mit:

- | | | |
|--------------|-----------------------|-------------------------------|
| - Frau Gropp | Tel.: 03675 / 871-295 | 4. Etage, Zimmer-Nr. 445 oder |
| - Frau Pape | Tel.: 03675 / 871-265 | 4. Etage, Zimmer-Nr. 446 |

einen Termin vereinbaren.

Sollte es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein im Landratsamt zu erscheinen, sprechen Sie sich bitte mit uns zwecks eines Hausbesuches ab. Wir möchten Sie allerdings darauf hinweisen, dass in diesem Fall eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 8,00 € (innerhalb des Stadtgebietes Sonneberg) und 12,00 € (außerhalb des Stadtgebietes Sonneberg) erhoben wird.

Beglaubigungen in Krankenhäusern führen wir aus Pietätsgründen nicht durch. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Betreuungsbehörde

Unterschriftsbeglaubigungen
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Betreuungsbehörde Saalfeld-Rudolstadt
Rainweg 81
07318 Saalfeld
Telefon: 03671 / 823-536